

An die Erziehungsberechtigten

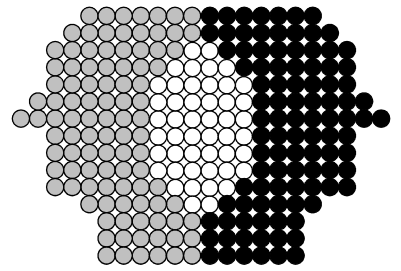
der Schüler in den Jahrgangsstufen

6, 8, 9, 10 und 11

GYMNASIUM STEIN

Naturwissenschaftlich – technolo-
gisches und Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Gymnasium

Telefon (09 11) 25 56 78 - 0
Telefax (09 11) 25 56 78 30



09.04.2020 NIK

Übernahme von Stornokosten für abgesagte Schulfahrten

Sehr geehrte Eltern,

es freut uns, Ihnen mitteilen zu können, dass nach der entsprechenden Ankündigung in einem Schreiben vom 13.03.2020 das Staatsministerium nach der Verabschiedung des erforderlichen Haushaltsansatzes durch den Landtag uns nun die Erstattung der Aufwendungen für Stornokosten als Nothilfe verbindlich zugesagt hat. In dem Schreiben vom 08.04.2020 sind auch die genauen Modalitäten der Kostenerstattung festgelegt, über die wir Sie mit diesem Schreiben informieren möchten.

Die Regelung betrifft alle unvermeidbaren Stornokosten für Schulfahrten und Schüleraustauschmaßnahmen, die wegen der Corona-Krise abgesagt werden mussten. Leistungsberechtigt sind Erziehungsberechtigte (bzw. volljährige Schüler), die in dem entsprechenden Erstattungsantrag versichern, die Erstattung der anfallenden Stornokosten zur Vermeidung einer persönlichen Härte zu benötigen. Die Regelung gilt nicht für private Abschlussfahrten und Sprachkurse oder individuelle Austauschaufenthalte im Ausland. Bezüglich der persönlichen Härte müssen keine Nachweise erbracht werden.

Für die Kostenerstattung gelten folgende Einzelregelungen:

- Die Schule bzw. die Organisatoren der einzelnen Schulfahrten eruieren zunächst in Verhandlungen mit ihren Vertragspartnern (Fluglinien, Busunternehmen, Hotels etc.), welche unvermeidbaren Stornokosten entstehen. Unsere Lehrkräfte sind bereits seit der Absage der Fahrten damit beschäftigt. Sie, verehrte Eltern, müssen in dieser Hinsicht nichts unternehmen.
- Das Schreiben des Ministeriums sieht allerdings vor, dass "mögliche Ansprüche gegenüber Reiserücktrittsversicherungen [...] vorrangig geltend zu machen" sind. Wir empfehlen Ihnen daher, möglichst rasch zu prüfen, ob Ihre Versicherung anfallende Stornokosten übernehmen wird.
- Sofern Ihre Kinder von der Absage einer Fahrt betroffen sind, bekommen Sie von der Schule nach der Errechnung der anfallenden Stornokosten für alle betroffenen Fahrten ein

Antragsformular zugesandt, das Sie uns innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt ausgefüllt und unterschrieben zurückgeben müssen. Auf diesem Formular können Sie durch Ankreuzen die Erstattung der Stornokosten beantragen. Sie müssen das Formular auch dann ausfüllen, wenn Sie selbst zwar noch keine Zahlung geleistet haben, aber dennoch Stornokosten auf die Schule und damit für Sie zukommen werden.

- Da die Schule die Erstattungsanträge für alle betroffenen Fahrten nur zusammengefasst in einer Meldung an das zuständige Landesamt für Schule einreichen kann, bitten wir Sie bereits in diesem Schreiben dringend darum, den Rückgabetermin einzuhalten, weil sich sonst die Auszahlung für alle Betroffenen verzögert.
- Die Erstattungsbeträge werden dann vom Landesamt in einer Summe auf unser Schulkonto überwiesen und anschließend anteilig an Sie ausbezahlt.

Wir hoffen, dass Ihnen mit dieser Klarstellung durch das Ministerium Ungewissheit und finanzielle Sorgen genommen werden konnten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. OStD Gerhard Nickl